

Montag, 27. Januar 2014

Antrag der Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Sekundarschule an den Schulträger, die Stadt Bornheim:

„Hiermit beantragt die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Sekundarschule Bornheim die Zustimmung des Schulträgers zur Reduzierung der durchschnittlichen Klassenfrequenz für das Schuljahr 2014/15 um zwei Schüler/innen pro Klasse.“

(Beschluss vom 16.01. 2014)

Begründung:

Die Stadt Bornheim hat sich mit großer Öffentlichkeit dem Thema „Inklusion“ verpflichtet. Die positive Entwicklung hin zu einer inklusiven Gemeinde fand dabei immer mit Zustimmung und in enger Kooperation mit der HBS statt. Um die dafür erforderliche Qualität des Unterrichts - dabei insbesondere einen angemessenen Grad an Individualisierung und Differenzierung - zu fördern, sind kleinere Klassen pädagogisch unabdingbar. Veränderte Anforderungen in der Schule der Sekundarstufe I., verstärkt heterogene Gruppenzusammensetzungen, Kinder mit unterschiedlichen Stärken, Schwächen und individuellen Biographien, bedingen dies zwingend. Eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, wie sie im Schulgesetz NRW, rechtlich verankert ist, ist bei einer Klassengröße von 30 Schüler/innen nur schwer umsetzbar für noch so engagierte Lehrerinnen und Lehrer.

Das neue Schulgesetz ermöglicht es in §46, Abs (4) nun aber ausdrücklich, dass

„die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen kann, wenn

- 1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,*
- 2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und*
- 3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.“*

Die dreizügige Heinrich-Böll-Sekundarschule erfüllt alle vorgegebenen Prämissen:

- Bis heute besuchen bereits 20 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unsere Schule und werden in drei integrativen Lerngruppen beschult.
- Im Schuljahr 2014/15 ist die Aufnahme von mind. weiteren sechs Schülern/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorgesehen.
- Der durchschnittliche Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schüler/innen wird nicht unterschritten.

Damit eröffnet sich für das Schuljahr 2014/15 ihre Zustimmung vorausgesetzt die Möglichkeit, die durchschnittliche Klassenfrequenz an der HBS auf 27 Schüler/innen zu senken. Insgesamt könnten an der Heinrich-Böll- Sekundarschule dann immer noch 81 Schüler/innen aufgenommen werden. Eine solche Maßnahme würde den Erfolg Gemeinsamen Lernens an der Heinrich-Böll-Sekundarschule nachhaltig sichern. Wir bitten Sie daher unserem Antrag stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(A. Geschwind, Schulleiterin)